



(11) **EP 1 835 116 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.09.2007 Patentblatt 2007/38

(51) Int Cl.:
E06B 1/68 (2006.01) E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06005481.4**

(22) Anmeldetag: **17.03.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Troska, Oliver**
31171 Nordstemmen (DE)

(74) Vertreter: **Körner, Peter**
Patentanwälte
Thömen & Körner
Zeppelinstrasse 5
D-30175 Hannover (DE)

(71) Anmelder: **Hanno-Werk GmbH & Co. KG**
D-30880 Laatzen / A-2325 Himberg AT (DE)

(54) **Leiste**

(57) Die Erfindung betrifft eine Leiste (10) zur Abdeckung und Abdichtung einer Fuge (12) zwischen einem Fenster- oder Türrahmen (14) und einer Laibung (16), mit zwei sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckenden Leistenabschnitten (18, 20), die in einem vorgebbaren Winkel (α) zueinander gelenkig oder in einem vorgegebenen Winkel (α) zueinander starr miteinander verbunden sind, wobei der erste Leistenabschnitt (18) zur Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der zweite Leistenabschnitt (20) zur Klebeverbindung mit der Laibung (16) ausgebildet ist. Erfindungsge-

mäß ist auf der für die Klebeverbindung vorgesehenen Seite der Leiste (10) wenigstens ein sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckender Schlauch (22, 24) angeordnet, der mit wenigstens zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufenden und voneinander beabstandeten Streifen (26, 28, 30, 32) aus Klebmasse beschichtet ist, wobei wenigstens einer dieser Streifen (26, 30) zur Klebeverbindung des Schlauches (22) mit der Leiste (10) und wenigstens ein anderer dieser Streifen (26, 30) zur Klebeverbindung des Schlauches (22, 24) mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und/oder der Laibung (16) ausgebildet ist.

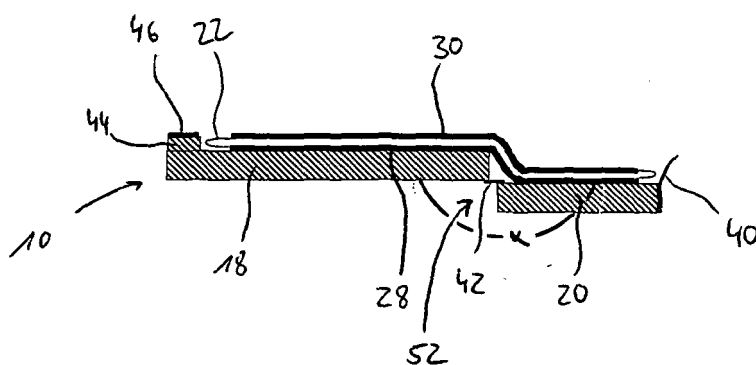


FIG. 2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Leiste nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Eine gattungsgemäße Leiste zur Abdeckung einer Fuge zwischen einem Fensterrahmen und einer Fensterlaibung ist beispielsweise aus der DE 9110541 U1 bekannt. Die Leiste weist zwei über eine sich in Längsrichtung der Leiste erstreckende Gelenkausformung beweglich miteinander verbundene Leistenabschnitte auf. Durch die Gelenkausformung können die Leistenabschnitte in diverse Winkel zueinander gebracht werden, so dass die Fugenabdeckleiste als Winkelleiste einsetzbar ist.

[0003] Die Gelenkausformung wird hierbei durch eine in Leistenlängsrichtung im Abstand zum Leistenrand verlaufende Nut gebildet. Es sind aber auch andere als die in der DE 9110541 U1 genannten, dem Fachmann geläufige Gelenke, insbesondere in Form von Filmscharnieren, bekannt. Die Gelenkausformung muss selbstverständlich dicht sein.

[0004] Die Leiste gemäß DE 9110541 U1 kann diverse Breiten und Längen aufweisen. Sie besteht aus Hart-PVC und kann auf Rollen vorrätig gehalten werden.

[0005] Derartige Leisten werden nicht nur zum Abdecken von Fugen zwischen Fensterrahmen und Fensterlaibung, sondern auch zwischen Tür und Türlaibung verwendet. Dementsprechend ist die vorliegende Erfindung auch nicht nur auf Leisten zum Abdecken und Abdichten von Fugen zwischen Fensterrahmen und der Laibung beschränkt.

[0006] Vorzugsweise sind auf der Rückseite der Leiste beiderseits der Gelenkausformung Selbstklebebänder angeordnet. Nach Abziehen einer Schutzbahn ist die Leiste auf den Fensterrahmen und die Fensterlaibung aufklebbar.

[0007] Die DE 9000464 U1 offenbart eine Leiste zur Abdeckung einer Fuge zwischen einem Fensterrahmen und dem Mauerwerk. Die dort offenbarte flache Leiste umfasst eine seitlich anextrudierte, elastische Dichtlippe und doppelseitiges Klebeband auf der Rückseite. Die Leiste dient nicht nur zur Abdeckung einer Fuge zwischen dem Blendrahmen eines Fensters und dem Mauerwerk, sondern kann auch zur Abdeckung von Fugen in ähnlichen Fällen, etwa bei Trennwänden, beim Bau von Wintergärten oder im Messebau verwendet werden. Dementsprechend ist die vorliegende Erfindung auch nicht nur auf Leisten zum Abdecken und Abdichten von Fugen zwischen Fensterrahmen und der Fensterlaibung beschränkt.

[0008] Die in DE 9110541 U1 und DE 9000464 U1 offenbarten Leisten sind über das doppelseitige Klebeband fest mit dem Fensterrahmen und der Fensterlaibung verklebt. Nachteilig daran ist, dass diese Leisten zwar zunächst eine Abdeckung und Abdichtung der Fuge bewirken, jedoch bei auftretenden größeren Bewegungen zwischen Fensterrahmen und Fensterlaibung, welche beispielsweise durch äußere Einflüsse wie Tempe-

ratur und Wind auftreten, oftmals nicht mehr zuverlässig abdichten. Diesen Bewegungen hält eine starre Klebeverbindung zwischen Leiste und Fensterrahmen bzw. Fensterlaibung üblicherweise nicht stand, so dass die Leiste entweder in der Gelenkausformung reißt oder sich vom Fensterrahmen bzw. von der Fensterlaibung ablöst. Darüber hinaus bildet die Gelenkausformung aufgrund ihrer geringen Materialstärke eine Schwachstelle, welche bei auftretenden Bewegungen zwischen Fensterrahmen und Fensterlaibung reißen und so die Leiste undicht machen kann.

[0009] Aus der DE 10 2004 017064 A1 ist eine aus Kunststoff bestehende Dichtleiste zur Abdichtung zwischen einem Fensterrahmen oder dergleichen und einer Fensterlaibung mit zwei über eine sich in Längsrichtung der Dichtleiste erstreckende Gelenkausformung beweglich miteinander verbundenen Leistenabschnitten bekannt. Ein erster Leistenabschnitt ist hierbei zur Klebeverbindung mit dem Fensterrahmen ausgebildet. Der zweite Leistenabschnitt ist zur Ausbildung eines 180° überschreitenden, dem Fensterrahmen bzw. der Fensterlaibung zugewandten Öffnungswinkels aufklappbar.

[0010] Der zweite Leistenabschnitt ist Träger eines unter Rückstellkraft stehenden Dichtungs-Distanzmittels in Form eines gummiartigen Vollmaterialstreifens und/oder eines Schaumstoff-Dichtstreifens. Letztgenannter besteht aus einem in einer auftrennbaren Folie komprimiert aufgenommenen Schaumstoff. Ein solcher Schaumstoff-Dichtstreifen ist in der DE 199 44 611 A1 beschrieben.

[0011] Dem zweiten Leistenabschnitt ist außerdem als zweites Distanzmittel eine der Fensterlaibung zugewandt abgeknickt verlaufende Dichtlippe zugeordnet, die sich beispielsweise Putzunebenheiten an der Fensterlaibung anpasst und insbesondere für einen ästhetisch ansprechenden Abschluss der Leiste sorgt.

[0012] Eine Leiste gemäß DE 10 2004 017 064 A1 weist im Gegensatz zu den in DE 9110541 U1 und DE 9000464 U1 offenbarten Leisten somit nur eine einzige starre Verklebung, nämlich zwischen dem ersten Leistenabschnitt und dem Fensterrahmen auf. Dadurch führen Relativbewegungen zwischen dem Fensterrahmen und der Fensterlaibung nicht zu den oben genannten Nachteilen.

[0013] Nachteilig an einer derartigen Leiste ist jedoch, dass die gesamte Leiste aufgrund der Distanzmittel unter Spannung steht, was zu einer Beeinträchtigung des Materials, insbesondere zum Bruch im Bereich geringster Materialstärke, also zwischen dem ersten und zweiten Leistenabschnitt, führen kann. Darüber hinaus können diese Spannungen auch zum Ablösen der einzigen Klebeverbindung zwischen Fensterrahmen und erstem Leistenabschnitt führen. In beiden Fällen würde die Leiste undicht werden. Darüber hinaus wird die gesamte Leiste nur durch eine einzige Klebeverbindung zwischen Fensterrahmen und erstem Leistenabschnitt gehalten. Darüber stellt der nicht verklebte Leistenabschnitt eine schwächere Dichtung dar, da die Klebmasse üblicher-

weise gleichzeitig als Dichtungsmasse wirkt. Weiterhin ist zu befürchten, dass die Rückstellkraft des genannten Dichtungs-Distanzmittels mit der Zeit bzw. durch die auftretenden Bewegungen zwischen Fensterrahmen und Fensterlaibung nachlässt und es so zu Undichtigkeiten in der Fuge kommt.

[0014] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde eine gattungsgemäße Leiste dahingehend zu verbessern, dass diese sowohl mit dem Fenster- oder Türrahmen als auch mit der Laibung verklebbar ist und auch bei größeren Bewegungen zwischen Fenster- oder Türrahmen und Laibung zuverlässig dichtet. Es soll eine Leiste geschaffen werden, die sich in diesem Sinne zur Sanierung von Altbau fenstern ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bausubstanz eignet.

[0015] Diese Aufgabe wird bei einer Leiste nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 oder 2 gelöst. Weiterbildungen und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0016] Die erfindungsgemäße Leiste zur Abdeckung und Abdichtung einer Fuge zwischen einem Fenster- oder Türrahmen und einer Laibung umfasst zwei sich in Längsrichtung der Leiste erstreckende Leistenabschnitte, die in einem vorgebbaren Winkel zueinander gelenkig oder in einem vorgegebenen Winkel zueinander starr miteinander verbunden sind. Der erste Leistenabschnitt ist zur Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen und der zweite Leistenabschnitt zur Klebeverbindung mit der Laibung ausgebildet.

[0017] Die beiden Leistenabschnitte können also entweder starr miteinander verbunden sein und dann einen vorgegebenen Winkel, beispielsweise von 90°, einschließen. Oder die beiden Leisten sind über eine dichte Gelenkausformung, insbesondere in Form eines Filmscharniers, gelenkig und damit beweglich miteinander verbunden. Durch ein Zusammen- oder Auseinanderfalten der Leistenabschnitte entlang der Gelenkausformung sind so diverse Winkel, je nach Anwendungsbereich der Leiste, vorgebar.

[0018] Erfindungsgemäß ist auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung vorgesehenen Seite der Leiste wenigstens ein sich in Längsrichtung der Leiste erstreckender Schlauch angeordnet, der mit wenigstens zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufenden und voneinander beabstandeten Streifen aus Klebmasse beschichtet ist. Wenigstens einer dieser Streifen ist zur Klebeverbindung des Schlauches mit der Leiste und wenigstens ein anderer dieser Streifen ist zur Klebeverbindung des Schlauches mit dem Fenster- oder Türrahmen und/oder der Laibung ausgebildet.

[0019] Dadurch wird erreicht, dass die Leiste sowohl mit dem Fenster- oder Türrahmen als auch mit der Laibung verklebt werden kann, wobei diese erfindungsgemäße Verklebung Relativbewegungen zwischen Fenster- oder Türrahmen und Laibung zulässt, ohne dass

ein Ablösen der Leiste von dem Fenster- oder Türrahmen oder der Laibung und damit ein Undichtwerden der Fuge zu befürchten ist. Der Schlauch, der nicht vollflächig mit der Klebmasse, sondern mit wenigstens zwei voneinander beabstandeten Streifen aus Klebmasse beschichtet ist, gleicht diese Bewegungen durch Formänderung aus. Ein derartiger Klebeschlauch ist in der nicht vorveröffentlichten deutschen Patentanmeldung DE 10 2004 059 522 beschrieben, deren Offenbarungsinhalt hier voll inhaltlich mit einbezogen wird, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen.

[0020] Dies wird alternativ hierzu ebenfalls durch eine Leiste erreicht, bei der auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung vorgesehenen Seite der Leiste ein erster sich in Längsrichtung der Leiste erstreckender und den zweiten Leistenabschnitt wenigstens teilweise überdeckender Schlauch sowie ein erstes sich in Längsrichtung der Leiste erstreckendes, zumindest diffusionshemmend und luftdicht ausgebildetes und den ersten Leistenabschnitt und den Schlauch wenigstens teilweise überdeckendes Bahnmaterial angeordnet ist. Der Schlauch weist hierbei wenigstens zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufende und voneinander beabstandete Streifen aus Klebmasse auf, wobei wenigstens einer dieser Streifen zur Klebeverbindung des Schlauches mit der Leiste und wenigstens ein anderer dieser Streifen zur Klebeverbindung des Schlauches mit dem Bahnmaterial ausgebildet ist. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass anstelle des Schlauches das Bahnmaterial einen entsprechenden Streifen aus Klebmasse zur Klebeverbindung des Schlauches mit dem Bahnmaterial aufweist. Hauptsache ist, dass der Schlauch mit dem Bahnmaterial verklebt ist. Das Bahnmaterial weist unabhängig davon wenigstens zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufende und voneinander beabstandete Streifen aus Klebmasse auf, wobei wenigstens einer dieser Streifen nur zur Klebeverbindung des Bahnmaterials mit dem, nicht den Schlauch aufweisenden Leistenabschnitt und wenigstens ein anderer dieser Streifen zur Klebeverbindung des Bahnmaterials mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung ausgebildet ist. Es ist also auch möglich, dass anstelle des anderen Streifens zwei voneinander beabstandete Streifen vorgesehen sind, wobei der erste zur Klebeverbindung des Bahnmaterials mit dem Fenster- oder Türrahmen und der zweite zur Klebeverbindung des Bahnmaterials mit der Laibung ausgebildet ist.

[0021] Der mit der Leiste verbundene Klebeschlauch ist vorzugsweise als selbstklebender, luftdichter und mindestens diffusionshemmender Schlauch ausgebildet.

[0022] Der Begriff Klebmasse ist im Sinne der vorliegenden Erfindung weit gefasst und umfasst auch Dichtungsmassen bzw. Dichtstoffe, die klebende oder selbstklebende Eigenschaften aufweisen.

[0023] Die erfindungsgemäße Leiste zur Abdeckung und Abdichtung von Fugen ist nicht nur auf den Anwendungsbereich der zwischen Fenster- oder Türrahmen

und Laibung auftretenden Fugen beschränkt. Es handelt sich hierbei aber um ein bevorzugtes Anwendungsgebiet, weil sich herausgestellt hat, dass mit der erfindungsgemäßen Leiste auf einfache und kostengünstige Weise undichte Fenster- und Türfugen, insbesondere im Altbau, saniert werden können. Hierbei wird die erfindungsgemäße Leiste verwendet, um einerseits die genannten Fugen der noch verbauten, alten Fenster oder Türen nachträglich abzudecken und abzudichten, oder um andererseits die genannten Fugen neuer, gegen die alten Fenster oder Türen ausgetauschter Fenster oder Türen abzudecken und abzudichten. Der genannte Austausch der Fenster oder Türen wird im Wesentlichen ohne Beeinträchtigung der Bausubstanz, d.h. insbesondere ohne Beschädigung des Putzes, durchgeführt. Nach dem Einsetzen des Fensters oder der Tür muss abschließend nur noch die erfindungsgemäße Leiste angebracht werden. Ein Verputzen ist nicht mehr erforderlich. Prinzipiell ist die Leiste zum Abdecken und Abdichten aller ähnlich gebildeter Fugen, insbesondere solcher, die großen Relativbewegungen ausgesetzt sind, geeignet.

[0024] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht entsprechend vor, dass die Klebmasse zur Klebeverbindung des Schlauches mit dem Fenster- oder Türrahmen und/oder der Laibung oder dem Bahnmateriale eine Selbstklebmasse ist. Dadurch wird ein von der Handhabung her einfaches Verkleben der Leiste mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung ermöglicht. Es ist hat sich gezeigt, dass Selbstklebmasse geeignet sind, den Schlauch vollkommen dicht an den Fenster- oder Türrahmen und die Laibung anzuschließen.

[0025] Weiterhin ist vorgesehen, dass die zur Klebeverbindung des Schlauches mit dem Fenster- oder Türrahmen und/oder der Laibung dienende Klebmasse auf ihrer dem Schlauch abgewandten Seite vorzugsweise mit einem Trennpapier versehen ist, das zum Schutz der Klebmasse vorgesehen ist und vor dem Verkleben mit dem Fenster- oder Türrahmen und/oder der Laibung von der Klebmasse leicht entfernbar ist.

[0026] Die erfindungsgemäße gelenkig ausgebildete Leiste lässt sich auf diese Weise vorkonfektionieren und aufgerollt lagern.

[0027] Entsprechend gilt dies auch für eine Leiste mit dem erfindungsgemäßen Bahnmateriale. Gemäß einer Weiterbildung ist die zur Klebeverbindung des Bahnmaterials mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung dienende Klebmasse auf ihrer dem Bahnmateriale abgewandten Seite vorzugsweise mit einem Trennpapier versehen, das zum Schutz der Klebmasse vorgesehen ist und vor dem Verkleben mit dem Fenster- oder Türrahmen und/oder der Laibung von der Klebmasse leicht entfernbar ist.

[0028] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist auf der für die Klebeverbindung vorgesehenen Seite der Leiste nur ein sich in Längsrichtung der Leiste erstreckender und beide Leistenabschnitte wenigstens zum größten Teil überdeckender Schlauch angeordnet, der

a) auf seiner der Leiste zugewandten Seite entweder nur einen Streifen aus Klebmasse aufweist, wobei dieser Streifen beide Leistenabschnitte wenigstens zum größten Teil überdeckt, oder zwei voneinander beabstandete Streifen aus Klebmasse aufweist, wobei einer dieser Streifen mit dem ersten Leistenabschnitt in Kontakt steht und der andere dieser Streifen mit dem anderen Leistenabschnitt in Kontakt steht, und

b) auf seiner der Leiste abgewandten Seite entweder nur einen Streifen aus Klebmasse aufweist, wobei dieser Streifen zur Klebeverbindung des Schlauches mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung dient, oder zwei voneinander beabstandete Streifen aus Klebmasse aufweist, wobei einer dieser Streifen zur Klebeverbindung des Schlauches mit dem Fenster- oder Türrahmen und der andere dieser Streifen zur Klebeverbindung des Schlauches mit der Laibung dient.

[0029] Durch den einzigen, beide Leistenabschnitte überdeckenden Schlauch wird erreicht, dass die die Fuge auch bei Schäden im Leistenmaterial, insbesondere dort, wo die Leiste die geringste Materialstärke aufweist, nämlich beim Übergang vom ersten zum zweiten Leistenabschnitt, sicher abdichtet.

[0030] Gemäß einer alternativen Ausgestaltung der Erfindung ist auf der für die Klebeverbindung vorgesehenen Seite der Leiste ein erster sich in Längsrichtung der Leiste erstreckender und den ersten Leistenabschnitt wenigstens zum größten Teil überdeckender Schlauch sowie ein zweiter sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckender und den zweiten Leistenabschnitt wenigstens zum größten Teil überdeckender Schlauch angeordnet, wobei jeder Schlauch

a) auf seiner der Leiste zugewandten Seite einen Streifen aus Klebmasse aufweist, und

b) auf seiner der Leiste abgewandten Seite einen Streifen aus Klebmasse aufweist, wobei dieser Streifen des ersten Schlauchs zur Klebeverbindung des Schlauches mit dem Fenster- oder Türrahmen und dieser Streifen des zweiten Schlauchs zur Klebeverbindung des Schlauches mit der Laibung dient.

[0031] Zweckmäßigerweise stehen der erste und der zweite Schlauch im Bereich des Übergangs vom ersten zum zweiten Leistenabschnitt miteinander in Kontakt, wobei sie vorzugsweise miteinander verklebt sind, derart, dass sich der jeweilige Schlauch in dem genannten Bereich von der Leiste abhebt und die in diesem Bereich eigentlich zur Leiste weisenden Teile der Streifen aus Klebmasse miteinander verklebt werden.

[0032] Durch die Verklebung der beiden Schläuche im Bereiche des Übergangs vom ersten zum zweiten Leistenabschnitt wird erreicht, dass die die Fuge auch bei Schäden im Leistenmaterial, insbesondere dort, wo die Leiste die geringste Materialstärke aufweist, nämlich

beim Übergang vom ersten zum zweiten Leistenabschnitt, zuverlässig durch die Leiste abgedichtet wird.

[0033] Weiterhin ist vorgesehen, dass an der Längsseite der Leiste, vorzugsweise nur an dem später mit der Laibung verklebten Leistenabschnitt, ein Element, vorzugsweise eine elastische, der Laibung zugewandt abgelenkt verlaufende Dichtlippe, zur optisch ansprechenden Abdeckung der zwischen dem Leistenabschnitt und der Laibung nach dem Verkleben gebildeten Fuge angeordnet ist.

[0034] Das Element gleicht Unebenheiten in der Laibung aus und sorgt so zusätzlich für einen relativ dichten und vor allem ästhetisch ansprechenden Abschluss des zweiten Leistenabschnitts an der Laibung.

[0035] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass die Leistenabschnitte in einem vorgegebenen Abstand voneinander mittels eines flachen Bandes, das ein Gelenk bildet, vorzugsweise einstückig miteinander verbunden sind, wobei zwischen den Leistenabschnitten eine Stufe ausgebildet ist, wenn diese im 180°-Winkel zueinander angeordnet sind.

[0036] Eine derartige Ausgestaltung schützt das sich in Längsrichtung zwischen den Leistenabschnitten ausgebildete Gelenk vor Beschädigung. Denn durch die vorhandene Stufe und durch die vorgegebene Breite des Bandes wird in Abhängigkeit von der Materialstärke der Leistenabschnitte ein Überknicken des der Leistenabschnitten über einen gewollten Öffnungswinkel blockiert.

[0037] Außerdem ist vorgesehen, dass die Leiste aus Holz, Metall oder vorzugsweise aus Kunststoff, besonders bevorzugt aus Hartkunststoff besteht.

[0038] Vorzugsweise ist auf der dem Fenster- oder Türrahmen zugewandten Seite des ersten Leistenabschnitts an der dem zweiten Leistenabschnitt abgewandten Längskante eine sich in Längsrichtung der Leiste erstreckende im Querschnitt rechteckige Erhöhung vorgesehen, die im Wesentlichen die Höhe des auf den ersten Leistenabschnitt angeordneten Schlauches aufweist und vorzugsweise einstückig mit dem ersten Leistenabschnitt verbunden ist, wobei auf dieser Erhöhung ein doppelseitiges Klebeband oder eine ähnlich wirkende Klebemasse zur zusätzlichen Verklebung mit dem Fenster- oder Türrahmen angeordnet ist. Dadurch ist der erste Leistenabschnitt an der genannten Längskante fest mit dem Fenster- oder Türrahmen verbunden, so dass sich die Leiste in diesem Bereich weder abhebt noch durch Unterhaken leicht lösen lässt.

[0039] Weiterhin ist vorgehen, dass der Schlauch aus einem folienartigen Material, vorzugsweise aus PE oder PP, besteht und vorzugsweise eine Schichtdicke 25 bis 100 µm, bevorzugt von 40 bis 60 µm aufweist.

[0040] Zweckmäßigerweise weist die Klebemasse ein Flächengewicht von 50 bis 400 g/m², vorzugsweise von 100 bis 350 g/m² aufweist, wobei die Klebemasse, die nach dem Verkleben mit der Laibung in Kontakt steht, vorzugsweise ein Flächengewicht von 200 bis 400 g/m², bevorzugt von 250 bis 350 g/m² aufweist, und die übrige Klebemasse vorzugsweise ein Flächengewicht von 50

bis 200 g/m², bevorzugt von 70 bis 150 g/m² aufweist.

[0041] Durch das höhere Flächengewicht derjenigen Klebemasse, die nach dem Verkleben mit der Laibung in Kontakt steht, können überraschend einfach Unebenheiten der Laibung ausgeglichen werden, so dass eine sichere Abdichtung der Fuge gewährleistet ist.

[0042] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels erläutert, das in der Zeichnung dargestellt ist. In dieser zeigt:

Fig. 1 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Leiste zur Abdeckung und Abdichtung einer Fuge in einem mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung verklebten Zustand,

Fig. 2 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Leiste im Querschnitt mit nur einem Klebeschlauch, umfassend zwei Streifen aus Klebemasse,

Fig. 3 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Leiste im Querschnitt mit zwei miteinander verklebten Klebeschläuchen, umfassend je zwei Streifen aus Klebemasse,

Fig. 4 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Leiste im Querschnitt mit nur einem Klebeschlauch, umfassend vier Streifen aus Klebemasse, und

Fig. 5 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Leiste im Querschnitt mit nur einem Klebeschlauch, umfassend zwei Streifen aus Klebemasse und einem Bahnmaterial, umfassend zwei Streifen aus Klebemasse.

[0043] Fig. 1 zeigt die erfindungsgemäße Leiste 10 in einem mit einem Fensterrahmen 14 und einer Laibung 16 verklebten Zustand, wobei eine zwischen Fensterrahmen 14 und Laibung 16 vorhandene Fuge 12 zuverlässig abgedeckt und abgedichtet wird. Der Fensterrahmen 14 sitzt in einer Laibung 16. Die Fuge 12 zwischen Fensterrahmen 14 und Laibung 16 nimmt übliches Dämmmaterial 48. Das Dämmmaterial 48 ist in einer offenkammerigen Außenseite des Fensterrahmens 14 verankert aufgenommen und schließt auf der anderen Seite an die Laibung 16 an. Die übrige Querschnittsfläche des als Kunststoffprofil ausgebildeten Fensterrahmens 14 ist erkennbar gekammert und kann durch Stabilisierungseinlagen 50 versteift sein.

[0044] Die Leiste 10 umfasst zwei sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckende Leistenabschnitten 18 und 20, die in einem vorgebbaren Winkel zueinander, vorliegend in einem rechten Winkel, gelenkig miteinander verbunden sind.

[0045] Der erste Leistenabschnitt 18 ist hierbei zur Klebeverbindung mit dem Fensterrahmen 14 und der zweite

Leistenabschnitt 20 zur Klebeverbindung mit der Laibung 16 ausgebildet.

[0046] Die Klebeverbindungen sind erfindungsgemäß durch jeweils einen sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckenden Schlauch 24 und 26 realisiert.

[0047] Jeder Schlauch 24 und 26 ist mit zwei hier nicht dargestellten, durchgehend in Längsrichtung verlaufenden und voneinander beabstandeten Streifen aus Klebmasse beschichtet, wobei ein Streifen zur Klebeverbindung des Schlauches 24, 26 mit der Leiste 10 und der andere Streifen zur Klebeverbindung des Schlauches 24, 26 mit dem Fensterrahmen 24 bzw. der Laibung 16 ausgebildet ist.

[0048] Fig. 2 zeigt die erfindungsgemäße Leiste 10 im Querschnitt mit nur einem Klebeschlauch 22, der zwei Streifen 28, 30 aus Klebmasse aufweist. Die Leiste 10 zur Abdeckung und Abdichtung einer Fuge umfasst zwei sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckende Leistenabschnitte 18, 20, die in einem vorgebbaren Winkel (α) zueinander gelenkig miteinander verbunden sind.

[0049] Die Leistenabschnitte 18, 20 sind hierzu in einem vorgegebenen Abstand voneinander mittels eines flachen Bandes 42, das ein Gelenk nach Art eines Filmscharniers bildet, vorzugsweise einstückig miteinander verbunden, wobei zwischen den Leistenabschnitten 18, 20 eine Stufe 52 ausgebildet ist, wenn diese in einem Winkel (α) von 180° zueinander angeordnet sind.

[0050] Der erste Leistenabschnitt 18 ist zur Klebeverbindung mit einem Fenster- oder Türrahmen oder dergleichen und der zweite Leistenabschnitt 20 zur Klebeverbindung mit einer Laibung oder dergleichen, ausgebildet, so dass die Leiste 10 eine zwischen Fenster- oder Türrahmen und Laibung ausgebildete Fuge zuverlässig abdeckt und abdichtet.

[0051] Auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung vorgesehenen Seite der Leiste 10, also der Rückseite der Leiste, ist nur ein einziger sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckender und beide Leistenabschnitte 18, 20 größtenteils überdeckender Schlauch 22 angeordnet.

[0052] Der Schlauch 22 weist auf seiner der Leiste 10 zugewandten Seite nur einen einzigen Streifen 28 aus Klebmasse, vorzugsweise aus einer Selbstklebmasse auf, wobei dieser Streifen 28 beide Leistenabschnitte 18, 20 größtenteils überdeckt. Auf diese Weise ist der Schlauch 28 dicht mit der Leiste 10 verklebt.

[0053] Auf seiner der Leiste 10 abgewandten Seite weist der Schlauch 22 auch nur einen einzigen Streifen 30 aus Klebmasse, vorzugsweise aus Selbstklebmasse auf, wobei dieser Streifen 30 zur Klebeverbindung des Schlauches 22 mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 dient.

[0054] Die beiden Streifen 28, 30 aus Selbstklebmasse sind erfindungsgemäß voneinander beabstandet, so dass der Schlauch auftretende Bewegungen zwischen Fenster- oder Türrahmen und Laibung durch Formänderung ausgleichen kann.

[0055] Die zur Klebeverbindung des Schlauches 22

mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 dienende Selbstklebmasse 30 ist auf ihrer dem Schlauch 22 abgewandten Seite vorzugsweise mit einem hier nicht dargestellten Trennpapier versehen ist, das zum Schutz der Selbstklebmasse 30 vorgesehen ist und vor dem Verkleben mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 von der Selbstklebmasse 30 leicht entfernbar ist. Dadurch kann die Leiste 10 platzsparend als vorkonfektionierte Rollenware gelagert und transportiert werden.

[0056] Auf der später dem Fenster- oder Türrahmen 14 zugewandten Seite des ersten Leistenabschnitts 18 ist an der dem zweiten Leistenabschnitt 20 abgewandten Längskante eine sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckende im Querschnitt rechteckige Erhöhung 44 vorgesehen, die im Wesentlichen die Höhe des auf den ersten Leistenabschnitt 18 angeordneten Schlauches 22, 24 aufweist und vorzugsweise einstückig mit dem ersten Leistenabschnitt 18 verbunden ist. Auf der Erhöhung 44 ist ein doppelseitiges Klebeband 46 zur zusätzlichen Verklebung mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 angeordnet. Diese Erhöhung bildet einen ästhetisch ansprechenden Abschluss des ersten Leistenabschnitts 18 am Fenster- oder Türrahmen 14.

[0057] Fig. 3 zeigt die erfindungsgemäße Leiste 10 im Querschnitt mit zwei miteinander verklebten Schläuchen 24, 26, wobei jeder Schlauch 24, 26 zwei Streifen 32, 34 und 36, 38 aus Klebmasse aufweist.

[0058] Hinsichtlich des prinzipiellen Aufbaus der Leiste 10 wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zu Fig. 2 verwiesen, wobei gleiche Bezugsziffern gleiche Bauteile bezeichnen.

[0059] Auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 vorgesehenen Seite der Leiste 10 ist ein erster sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckender und den ersten Leistenabschnitt 18 größtenteils überdeckender Schlauch 24 sowie ein zweiter sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckender und den zweiten Leistenabschnitt 20 größtenteils überdeckender Schlauch 26 angeordnet ist.

[0060] Jeder Schlauch 24, 26 weist auf seiner der Leiste 10 zugewandten Seite einen Streifen 32, 36 aus Klebmasse, vorzugsweise aus Selbstklebmasse, auf und ist so mit der Leiste 10 dicht verklebt. Auf seiner der Leiste 10 abgewandten Seite weist jeder Schlauch 24, 26 ebenfalls einen Streifen 34, 38 aus Klebmasse, vorzugsweise aus Selbstklebmasse auf, wobei der Streifen 34 des ersten Schlauchs 24 zur Klebeverbindung des Schlauches 24 mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Streifen 38 des zweiten Schlauchs 26 zur Klebeverbindung des Schlauches 26 mit der Laibung 16 dient.

[0061] Der erste und der zweite Schlauch 24, 26 sind im Bereich des Übergangs vom ersten zum zweiten Leistenabschnitt 18, 20 derart miteinander verklebt, dass sich der jeweilige Schlauch 24, 26 in dem genannten Bereich von der Leiste 10 abhebt und die in diesem Bereich eigentlich zur Leiste 10 weisenden Teile der Streifen 32, 36 aus Klebmasse miteinander verklebt sind.

[0062] Die zur Klebeverbindung des Schlauchs 24, 26 mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 dienende Selbstklebemasse 34, 38 ist auf ihrer dem Schlauch 24, 26 abgewandten Seite vorzugsweise mit einem hier nicht dargestellten Trennpapier versehen, das zum Schutz der Selbstklebemasse 34, 38 vorgesehen ist und vor dem Verkleben mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 von der Selbstklebemasse 30 leicht entfernbar ist.

[0063] Fig. 4 zeigt die erfindungsgemäße Leiste 10 im Querschnitt mit nur einem einzigen Klebeschlauch 22, der vier Streifen 32, 34, 36 und 38 aus Klebemasse umfasst.

[0064] Hinsichtlich des prinzipiellen Aufbaus der Leiste 10 wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zu Fig. 2 verwiesen, wobei gleiche Bezugsziffern gleiche Bauteile bezeichnen.

[0065] Auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 vorgesehenen Seite der Leiste 10 ist nur ein sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckender und beide Leistenabschnitte 18, 20 größtenteils überdeckender Schlauch 22 angeordnet.

[0066] Der Schlauch 22 weist auf seiner der Leiste 10 zugewandten Seite zwei voneinander beabstandete Streifen 32, 36 aus Klebemasse, vorzugsweise aus Selbstklebemasse, auf, wobei der eine Streifen 32 mit dem ersten Leistenabschnitt 18 verklebt ist und der andere Streifen 36 mit dem zweiten Leistenabschnitt 20 verklebt ist.

[0067] Auf seiner der Leiste 10 abgewandten Seite weist der Schlauch ebenfalls zwei voneinander beabstandete Streifen 34, 38 aus Klebemasse, vorzugsweise aus Selbstklebemasse auf, wobei der eine Streifen 34 zur Klebeverbindung des Schlauches 22 mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der andere Streifen 38 zur Klebeverbindung des Schlauches 22 mit der Laibung 16 dient.

[0068] Die zur Klebeverbindung des Schlauches 22 mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 dienende Selbstklebemasse 34, 38 ist auf ihrer dem Schlauch 24, 26 abgewandten Seite vorzugsweise mit einem hier nicht dargestellten Trennpapier versehen, das zum Schutz der Selbstklebemasse 34, 38 vorgesehen ist und vor dem Verkleben mit dem Fenster- oder Türrahmen 14 und der Laibung 16 von der Selbstklebemasse 34, 38 leicht entfernbar ist.

[0069] Fig. 5 zeigt eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Leiste im Querschnitt mit nur einem Klebeschlauch 26, umfassend zwei Streifen 36, 38 aus Klebemasse und einem Bahnmaterial 54, umfassend zwei Streifen 30, 32 aus Klebemasse.

[0070] Hinsichtlich des prinzipiellen Aufbaus der Leiste 10 wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zu Fig. 2 verwiesen, wobei gleiche Bezugsziffern gleiche Bauteile bezeichnen.

[0071] Auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung vorgesehenen

Seite der Leiste 10 ein erster sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckender und den zweiten Leistenabschnitt 20 wenigstens teilweise überdeckender Schlauch 26 sowie ein erstes sich in Längsrichtung der Leiste 10 erstreckendes, zumindest diffusionshemmend und luftdicht ausgebildetes und den ersten Leistenabschnitt 18 und den Schlauch 26 wenigstens teilweise überdeckendes Bahnmaterial 54 angeordnet.

[0072] Der Schlauch 26 weist zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufende und voneinander beabstandete Streifen 36, 38 aus Klebemasse auf, wobei einer dieser Streifen 36 zur Klebeverbindung des Schlauches 26 mit der Leiste 10 und der andere dieser Streifen 38 zur Klebeverbindung des Schlauches 26 mit dem Bahnmaterial 54 ausgebildet ist.

[0073] Das Bahnmaterial 54 weist zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufende und voneinander beabstandete Streifen 30, 32 aus Klebemasse auf, wobei ein Streifen 32 nur zur Klebeverbindung des Bahnmaterials 54 mit dem, nicht den Schlauch 26 aufweisenden Leistenabschnitt 18 und der andere Streifen 30 zur Klebeverbindung des Bahnmaterials 54 mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung ausgebildet ist.

[0074] Die in den Fig. 1 bis 5 dargestellte Leiste weist außerdem eine an der Längsseite der Leiste 10 angeordnete, an dem mit der Laibung 16 verklebten bzw. zu verklebenden zweiten Leistenabschnitt 20 eine elastische, der Laibung 20 zugewandt abgeknickt verlaufende Dichtlippe 40 auf.

Bezugszeichenliste

(ist Bestandteil der Beschreibung)

[0075]

10	Leiste
12	Fuge
14	Fensterrahmen
16	Laibung
18	erster Leistenabschnitt
20	zweiter Leistenabschnitt
22	Schlauch
24	Schlauch
26	Schlauch
28	Streifen aus Klebemasse
30	Streifen aus Klebemasse
32	Streifen aus Klebemasse
34	Streifen aus Klebemasse
36	Streifen aus Klebemasse
38	Streifen aus Klebemasse
40	Dichtlippe
42	Band
44	Erhöhung
46	doppelseitiges Klebeband
48	Dämmmaterial
50	Stabilisierungseinlagen
52	Stufe

54 Bahnmateral

Patentansprüche

1. Leiste (10) zur Abdeckung und Abdichtung einer Fuge (12) zwischen einem Fenster- oder Türrahmen (14) und einer Laibung (16), mit zwei sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckenden Leistenabschnitten (18, 20), die in einem vorgebbaren Winkel zueinander gelenkig oder in einem vorgegebenen Winkel (α) zueinander starr miteinander verbunden sind, wobei der erste Leistenabschnitt (18) zur Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der zweite Leistenabschnitt (20) zur Klebeverbindung mit der Laibung (16) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der Laibung (16) vorgesehenen Seite der Leiste (10) wenigstens ein sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckender Schlauch (22, 24, 26) angeordnet ist, der mit wenigstens zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufenden und voneinander beabstandeten Streifen (28, 30, 32, 34, 36, 38) aus Klebmasse beschichtet ist, wobei wenigstens einer dieser Streifen (28, 32, 36) zur Klebeverbindung des Schlauches (22, 24, 26) mit der Leiste (10) und wenigstens ein anderer dieser Streifen (30, 34, 38) zur Klebeverbindung des Schlauches (22, 24, 26) mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und/oder der Laibung (16) ausgebildet ist.
2. Leiste (10) nach dem Oberbegriff der Anspruchs 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der Laibung (16) vorgesehenen Seite der Leiste (10) ein erster sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckender und den zweiten Leistenabschnitt (20) wenigstens teilweise überdeckender Schlauch (26) sowie ein erstes sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckendes, zumindest diffusionshemmend und luftdicht ausgebildetes und den ersten Leistenabschnitt (18) und den Schlauch (26) wenigstens teilweise überdeckendes Bahnmateral (54) angeordnet ist, wobei der Schlauch (26) wenigstens zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufende und voneinander beabstandete Streifen (36, 38) aus Klebmasse aufweist, wobei wenigstens einer dieser Streifen (36) zur Klebeverbindung des Schlauches (26) mit der Leiste (10) und wenigstens ein anderer dieser Streifen (38) zur Klebeverbindung des Schlauches (26) mit dem Bahnmateral (54) ausgebildet ist, und wobei das Bahnmateral (54) wenigstens zwei durchgehend in Längsrichtung verlaufende und voneinander beabstandete Streifen (30, 32) aus Klebmasse aufweist, wobei wenigstens einer dieser Streifen (32) nur zur Klebeverbindung des Bahnmaterials (54) mit dem, nicht den Schlauch (26) aufweisenden Leistenabschnitt (18) und wenigstens ein anderer dieser Streifen (30) zur Klebeverbindung des Bahnmaterials (54) mit dem Fenster- oder Türrahmen und der Laibung ausgebildet ist.
3. Leiste (10) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebmasse (30, 34, 38) zur Klebeverbindung des Schlauches (22, 24, 26) mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und/oder der Laibung (16) oder dem Bahnmateral (54) eine Selbstklebmasse ist.
4. Leiste (10) nach Anspruch 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zur Klebeverbindung des Schlauches (22, 24, 26) mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und/oder der Laibung (16) dienende Klebmasse (30, 34, 38) auf ihrer dem Schlauch (22, 24, 26) abgewandten Seite vorzugsweise mit einem Trennpapier versehen ist, das zum Schutz der Klebmasse (30, 34, 38) vorgesehen ist und vor dem Verkleben mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und/oder der Laibung (16) von der Klebmasse (30, 34, 38) leicht entfernbar ist.
5. Leiste (10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zur Klebeverbindung des Bahnmaterials mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der Laibung (16) dienende Klebmasse (30) auf ihrer dem Bahnmateral (22, 24, 26) abgewandten Seite vorzugsweise mit einem Trennpapier versehen ist, das zum Schutz der Klebmasse (30) vorgesehen ist und vor dem Verkleben mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und/oder der Laibung (16) von der Klebmasse (30) leicht entfernbar ist.
6. Leiste (10) nach Anspruch 1, 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der Laibung (16) vorgesehenen Seite der Leiste (10) nur ein einziger sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckender und beide Leistenabschnitte (18, 20) wenigstens teilweise überdeckender Schlauch (22) angeordnet ist, der
 - a) auf seiner der Leiste (10) zugewandten Seite entweder nur einen Streifen (28) aus Klebmasse aufweist, wobei dieser Streifen (28) beide Leistenabschnitte (18, 20) wenigstens teilweise überdeckt, oder zwei voneinander beabstandete Streifen (32, 36) aus Klebmasse aufweist, wobei einer dieser Streifen (32) mit dem ersten Leistenabschnitt (18) in Kontakt steht und der andere dieser Streifen (36) mit dem zweiten Leistenabschnitt (20) in Kontakt steht, und
 - b) auf seiner der Leiste (10) abgewandten Seite entweder nur einen Streifen (30) aus Klebmasse aufweist, wobei dieser Streifen (30) zur Klebeverbindung des Schlauches (22) mit dem

- Fenster- oder Türrahmen (14) und der Laibung (16) dient, oder zwei voneinander beabstandete Streifen (34, 38) aus Klebmasse aufweist, wobei einer dieser Streifen (34) zur Klebeverbindung des Schlauches (22) mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der andere dieser Streifen (38) zur Klebeverbindung des Schlauches (22) mit der Laibung (16) dient.
7. Leiste (10) nach Anspruch 1, 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der für die Klebeverbindung mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der Laibung (16) vorgesehenen Seite der Leiste (10) ein erster sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckender und den ersten Leistenabschnitt (18) wenigstens teilweise überdeckender Schlauch (24) sowie ein zweiter sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckender und den zweiten Leistenabschnitt (20) wenigstens teilweise überdeckender Schlauch (26) angeordnet ist, wobei jeder Schlauch (24, 26)
- a) auf seiner der Leiste (10) zugewandten Seite einen Streifen (32, 36) aus Klebmasse aufweist, und
 - b) auf seiner der Leiste (10) abgewandten Seite einen Streifen (34, 38) aus Klebmasse aufweist, wobei der Streifen (34) des ersten Schlauchs (24) zur Klebeverbindung des Schlauches (24) mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) und der Streifen (38) des zweiten Schlauchs (26) zur Klebeverbindung des Schlauches (26) mit der Laibung (16) dient.
8. Leiste (10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste und der zweite Schlauch (24, 26) im Bereich des Übergangs vom ersten zum zweiten Leistenabschnitt (18, 20) miteinander in Kontakt stehen, wobei sie vorzugsweise miteinander verklebt sind, derart, dass sich der jeweilige Schlauch (24, 26) in dem genannten Bereich von der Leiste (10) abhebt und die in diesem Bereich eigentlich zur Leiste (10) weisenden Teile der Streifen (32, 36) aus Klebmasse miteinander verklebt werden.
9. Leiste (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Längsseite der Leiste (10), vorzugsweise nur an dem später mit der Laibung (16) verklebten ersten Leistenabschnitt (20), ein Element, vorzugsweise eine elastische, der Laibung (20) zugewandt abgeknickt verlaufende Dichtlippe (40), zur optisch ansprechenden Abdeckung der zwischen dem Leistenabschnitt und der Laibung nach dem Verkleben gebildeten Fuge angeordnet ist.
10. Leiste (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leistenabschnitte (18, 20) in einem vorgegebenen Abstand voneinander mittels eines flachen Bandes (42), das ein Gelenk nach Art eines Filmscharniers bildet, vorzugsweise einstückig miteinander verbunden sind, wobei zwischen den Leistenabschnitten (18, 20) eine Stufe ausgebildet ist, wenn diese in einem Winkel (α) von 180° zueinander angeordnet sind.
11. Leiste (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (10) aus Holz, Metall oder vorzugsweise aus Kunststoff, besonders bevorzugt aus Hartkunststoff besteht.
12. Leiste (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der dem Fenster- oder Türrahmen (14) zugewandten Seite des ersten Leistenabschnitts (18) an der dem zweiten Leistenabschnitt (20) abgewandten Längskante eine sich in Längsrichtung der Leiste (10) erstreckende im Querschnitt rechteckige Erhöhung (44) vorgesehen ist, die im Wesentlichen die Höhe des auf den ersten Leistenabschnitt (18) angeordneten Schlauches (22, 24) aufweist und vorzugsweise einstückig mit dem ersten Leistenabschnitt (18) verbunden ist, wobei auf dieser Erhöhung (44) ein doppelseitiges Klebeband (46) zur zusätzlichen Verklebung mit dem Fenster- oder Türrahmen (14) angeordnet ist.
13. Leiste (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlauch (22, 24, 26) und/oder das Bahnmaterial (54) aus einem folienartigen Material, vorzugsweise aus PE oder PP, besteht und vorzugsweise eine Schichtdicke 25 bis 100 μm , bevorzugt von 40 bis 60 μm aufweist.
14. Leiste (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebmasse (28, 30, 32, 34, 36, 38) ein Flächengewicht von 50 bis 400 g/m^2 , vorzugsweise von 100 bis 350 g/m^2 aufweist, wobei die Klebmasse (30, 38) die nach dem Verkleben mit der Laibung in Kontakt steht, vorzugsweise ein Flächengewicht von 200 bis 400 g/m^2 , bevorzugt von 250 bis 350 g/m^2 aufweist, und die übrige Klebmasse (28, 32, 34, 36) vorzugsweise ein Flächengewicht von 50 bis 200 g/m^2 , bevorzugt von 70 bis 150 g/m^2 aufweist.

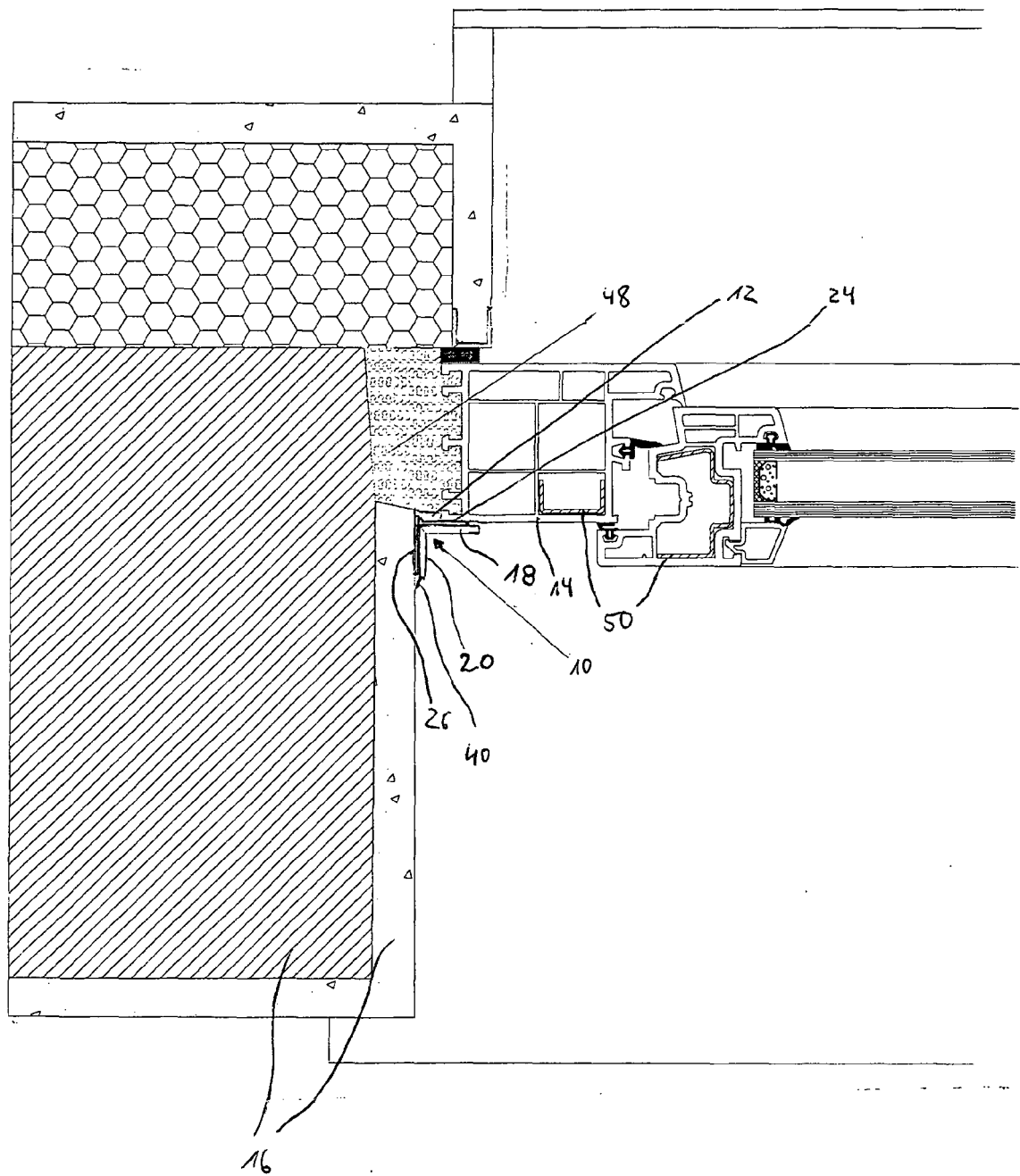


FIG. 1

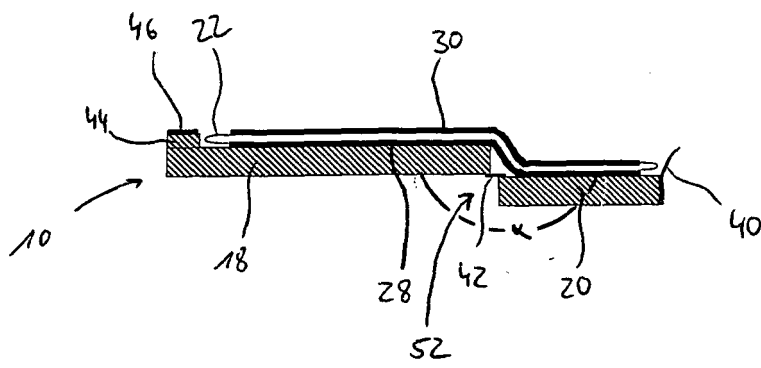


FIG. 2

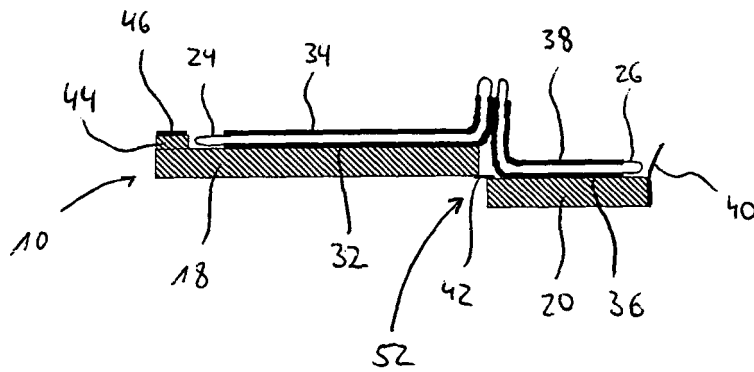


FIG. 3

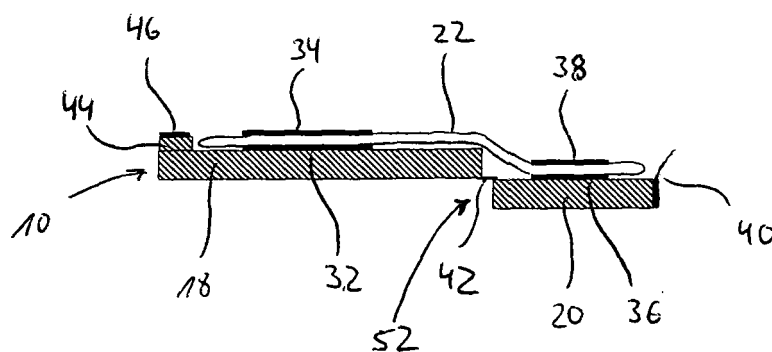


FIG. 4

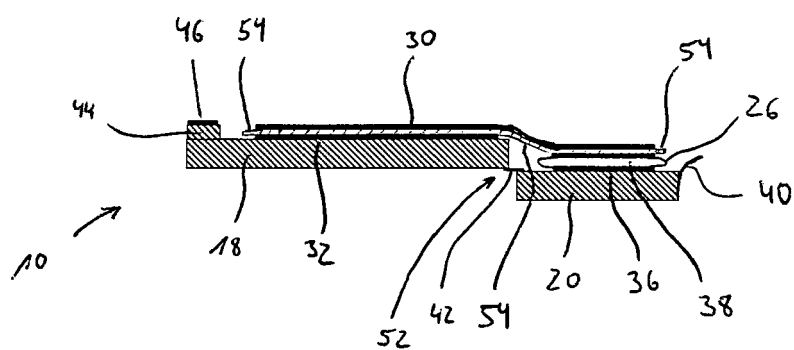


FIG. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 00 5481

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D,A	DE 10 2004 017064 A1 (ILLBRUCK BUILDING SYSTEMS GMBH [DE]; EXTE EXTRUDERTECHNIK GMBH [DE]) 28. Oktober 2004 (2004-10-28) * Absatz [0041]; Ansprüche 11-13; Abbildungen 1-4 *	1-14	INV. E06B1/68 E06B1/62
A	DE 199 11 199 A1 (EXTE EXTRUDERTECHNIK GMBH [DE]) 14. Oktober 1999 (1999-10-14) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1-14	
A	DE 20 2005 020164 U1 (VWS BEFESTIGUNGSTECHNIK GMBH [DE]) 16. März 2006 (2006-03-16) * Absätze [0017], [0033] - [0036]; Ansprüche 6,11; Abbildung 1 *	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. Dezember 2006	Prüfer Kofoed, Peter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 5481

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-12-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102004017064 A1	28-10-2004	KEINE	
-----	-----	-----	-----
DE 19911199 A1	14-10-1999	KEINE	
-----	-----	-----	-----
DE 202005020164 U1	16-03-2006	KEINE	
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9110541 U1 [0002] [0003] [0004] [0008] [0012]
- DE 9000464 U1 [0007] [0008] [0012]
- DE 102004017064 A1 [0009] [0012]
- DE 19944611 A1 [0010]
- DE 102004059522 [0019]